

Statement

Prof Dr Paul Weindling, ML, PhD, Dr hc, Brooks University Oxford

Schon vor Kriegsende haben Holocaust-Überlebende versucht, Täter von erzwungenen Menschenversuchen und anderen Gräueltaten wie das Töten von psychiatrischen Patienten vor Gericht zu bringen.

“The Prisoner Doctors of Auschwitz to the International Public”, 4 March 1945

- Prisoners had been treated as experimental animals.
- The Allies and neutral states to bring to trial those responsible.
- Prosecuting perpetrators to prevent coerced human experiments and medical atrocities in the future. [ii](#)

[ii](#) The National Archives WO 39/470

Opfer haben in Zusammenarbeit mit alliierten “war crimes investigation teams”, Haupttäter der Euthanasie wie Karl Brandt und Viktor Brack , sowie von unterschiedlichen Menschenversuchen wie zum Beispiel den orthopädischen Chirurgen Karl Gebhardt wegen Sulfonamid-Versuchen in Ravensbrück, identifiziert.

Der Ärzteprozess in Nürnberg vom 9. Dezember 1946 bis 20. August 1947 bezog sich auf Menschenversuche, Euthanasie und andere kriegsverbrecherische Gräueltaten. Nicht nur die vorgelegten Dokumente, sondern zugleich auch die erschütternden Aussagen von Tätern und Opfern waren zentral. Einzigartig gegenüber allen anderen Prozessen war die Kommission der westdeutschen Ärztekammer, die mit Alexander Mitscherlich und Alice Platen-Hallermund besetzt war; beide verfassten umfassende Kritiken der NS-Medizin und Psychiatrie auf der Grundlage der Prozessakten.

Einzigartig von allen Nürnberger Prozessen war auch, dass es vor der Urteilsverkündung eine Erklärung der 3 amerikanischen Richter gab. Diese sprachen von einer "Voluntary Consent", der freiwilligen Zustimmung zu Prozeduren bei einer juristisch einwandfreien medizinischen Forschung. Ab 1963 sprach man dann von dem "Informed Consent" und dem "Nürnberger Codex".

Leider gibt es noch heute Probleme mit der Anerkennung und der Namensnennung von Opfern. Es gibt nirgends eine einheitliche und vollständige Auflistung von Euthanasie-Opfern. Auf dem T4 Denkmal nahe der Philharmonie in Berlin sind die Namen von einigen jüdischen Opfern geschwärzt. Hier gibt es eine Missanwendung vom "Informed Consent", da alle Opfer bereits ermordet wurden und deshalb kein „Consent“ mehr einzuholen sei! Ein anderes Beispiel ist das Fehlen einer Auflistung von deutsch-afrikanischen und deutsch-asiatischen sterilisierten Kindern. Über 100 Jahre nach deren Geburt ist es höchste Zeit. Es gibt also immer noch viel zu tun zur Identifizierung und Respektierung vieler Opfer.

Es gilt das gesprochene Wort.